Schulveranstaltungen im Ausland von 4 bis 15 Tagen

Mit Genehmigung der BD für OÖ können insgesamt bis zu 15 Kalendertage bei Auslandsveranstaltungen zusätzlich bewilligt werden. *§ 8 (2) SchVV*

Allgemeines	Der lehrplanmäßige Unterricht wird ergänzt oder vertieft. *§ 1 (1) SchVV* z. B. Lehrausgänge, Exkursionen, Sporttage, Projektwochen, Berufspraktische Tage/Wochen. *§ 1 (2) SchVV*
Durchführung siehe dazu unter Service\ Reisegebühren\ Schulveranstaltungen ZA-Info zur Planung BD-Richtlinie über die Durchführung von Schulveranstaltungen Suchbegriff unter Erlass: „Richtlinien“	Die Schulleitung legt fest und beauftragt: 1. eine/n Veranstaltungsleiter/in 2. wenn erforderlich die Zahl der Begleitpersonen *§ 2 (3, 4, 5) SchVV*
	Ziel, Inhalt und Dauer sind festzulegen. mehrtägige Veranstaltung: SGA *§ 9 SchVV* Das Einheben von Kostenbeiträgen von Schülerinnen und Schülern ist erlaubt *§ 3 SchVV*
	Durchführung obliegt grundsätzlich der Autonomie der Schulen. Bewilligung (der Dauer) durch die BD aber nötig!
	Antragsformular nötig: Schulveranstaltungen im Ausland von 4 bis 15 Kalendertage
Teilnahme	mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung: Abmeldung ohne Begründung möglich (Ersatzunterricht!).
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer: a) Klasse(n): mindestens 70 % der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klasse(n) b) Schülergruppen: mindestens 70 % der SchülerInnen dieser Gruppe *§ 9 (2) SchVV*
Ausmaß pro Schuljahr und Schulstufe	Mit Genehmigung der BD für OÖ können insgesamt bis zu 15 Kalendertage bei Auslandsveranstaltungen bewilligt werden (zusätzlich zu Schulveranstaltungen laut *§ 5 SchVV).* *§ 8 (2) SchVV* Dienstauftrag mittels Formular lt. ua Link beantragen: https://www.bildung-ooe.gv.at/service/Formulare/fuer-Schulleitungen/Dienstrecht-fuer-Berufsschulen/Sonstige-Formulare.html

Zentralausschuss für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ
Leonfeldner Straße 11 | 4040 Linz | Tel.: 0732 71 97 00-150
www.za-berufsschule.at | erika.merta@bildung-ooe.gv.at

Reisegebühren	Vergütung Reiseaufwendungen gemäß "Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen", siehe dazu ZA-Info unter Service\ Reisegebühren\Reisegebühren-Reiserechnung: „Information Reisegebühren_Stand 02_2024“ Formular Reiserechnung Schulveranstaltung
MDL	Gemäß § 61 (5) Ziff 7 Gehaltsgesetz wird eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten. *Eingabe durch die Direktion in eSA unter:* *Änderungsdienst/Abwesenheiten/Grund: Dienstauftrag (**kein Abzug der MDL**) gem. § 61 (5) Ziff 7* *Betrifft die SV eine ganze Woche (Mo bis Fr) /Grund: Dienstauftrag (**Abzug der MDL**) gem. § 61 (7)*
Abgeltung für Teilnehmer/Leitung mehrtägiger Schulveranstaltungen	**Abgeltung für Teilnehmer/Leitung mehrtägige Schulveranstaltungen** § 63a GG; § 47a VBG; § 52 (17) LDG (an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung) *Eingabe durch die Direktion in eSA unter:* *Änderungsdienst/Exkursion/Grund: Schulveranstaltung/Klasse(n)/* *Neue Position erstellen/**Teilnehmer**/Hinzufügen.* *Änderungsdienst/Exkursion/Grund: Schulveranstaltung/Klasse(n)/* *Neue Position erstellen/**Teilnehmer + Hackerl für Leitung der SV**/Hinzufügen* *(max. eine Lehrkraft darf als Leitung eingegeben werden)*